

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

W 215

BV. 414

W 215

Weiss Moritz geb. 2. 5. 72

Rechtsnachfolger: Therese Weiss geb. Perlberg

K

Darlehensgegenstand:

Wingl. Beschl. Bl. 125

" D. M. - M. Bl. 18 2000 -

45-8

Darlehensakte

~~W 215~~
W 215

16 W 215

20. 11.

Weiss, Hanns Edgar
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W 215

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. nach § 38 BRüG		—		Bl. Nr. d. Besch. Akte
2			—		Bl. Nr. d. Besch. Akte
3			—		Bl. Nr. d. Besch. Akte
4			—		Bl. Nr. d. Besch. Akte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 24. 4. 1954	—	2.000.-	<i>[Signature]</i>	Bl. Nr. 18 d. Akte
2	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 16. 5. 1955	—	3.000.-	<i>[Signature]</i>	Bl. Nr. 30 d. Akte
3	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 27. 1. 1957	—	5.000.-	<i>[Signature]</i>	Bl. Nr. 42 R d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte

Die Darlehen sind nach Berlin überführt worden (Bl 22 BA). Die Verrechnung erfolgte in dem von dort zu erhaltenden Gesamtschreiben. (Vgl. Bl 25, 25 R B. Akte)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

VI/
Aktenzeichen: Z 3889

Hamburg 36, den 1. Juni 1951
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 a - Telefon 35 17 31

An die

Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
Hamburg 36 - Gänsemarkt 36

4.6.51
- 7. JUNI 1951
9. Juni 1951
des - der Genannten

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen muß noch nachgewiesen werden.

0 5210
- W 215

1. Wegen des von Frau Therese Weiss, geb. Perleberg in Uruguay,
ausgewandert am 18. Aug. 1939
als Rechtsnachfolgerin des der ihres am 29.1.1951 in Uruguay ver-
storbenen Ehemannes Moritz Weiss, geb. 2.5.1872 in
vertreten durch Bautzen.

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

13 Kisten mit Umzugsgut im Werte von RM: 18.595,70.
(Vgl. anliegendes Schreiben der Antragstellerin vom
21. März 1951).

Rechtsnachfolgerin

4579

4 Abschriften
Spitzing
29/6

Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,
b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten,

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung ~~Herausgabe des Ersatzes anordnen~~ im Sinne der Antrag-
stellerin entscheiden.

gez. Dr. Lewald
Landgerichtsrat.



Beglaubigt:

Justizangestellter.

b.w.

4. Gemäss MGAF/P-Anmeldungen der Deutschen Bank, Hamburg, wurde sowohl ein Versteigerungserlös von RM: 1.088,20 als auch ein solcher von RM 5.221,45 für einen Geschäftigen: Moritz Weiss auf das Konto Claus Göttsche überwiesen und später an CCG Finance Division abgeführt. Ob es sich hierbei um Erlös aus versteigertem Eigentum des obigen Antragstellers handelt, lässt sich auf dem hiesigen Amt nicht ermitteln.

Gestapo. Nr. 18.

am 6. 9. 41 von Carl F. Schürter für Moritz Weiss
RM 5 221,45 an Gestapo überwiesen.

am 28. 11. 41 von Carl Schürter für Moritz Weiss
RM 1 088,20 an Gestapo überwiesen.

102 ✓
Abschrift !

Avis de Reception

Mercedes/Uruguay
Gomensore 383 d. 21.3.1951

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g
Sievekingplatz 1 (Anbau)
Zimmer 740

Betr. Ihr Aktenzeichen VI/Z 3889
Ihr Schreiben vom 14.2.51
Moritz W e i s s , Mercedes/Uruguay

Auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Ansicht, dass die fraglichen 13 Kisten durch Luftangriffe lt. Mitteilung der Fa. Gebr. Hertling vernichtet worden seien, ist irrig. Diese Mitteilung ist meinem Mann wohl von der Firma Hertling unter dem 30.6.46 - lt. nach Nenndorf gesandten Schreiben - zugegangen. Diese Mitteilung war falsch, zumal die Firma Hertling im gleichen Brief mitteilt, sie besitze keine Belege durch die Vernichtung ihres Betriebes. Weitere Nachforschungen ergaben die unumstößliche Tatsache, dass bei dem Treuhänder Bedin W. Nürnbergerstr. 53/55 eine Akte No. 413/43 auf den Namen meines Mannes vorhanden ist und dass diese 13 Kisten Umzugsgut auf Befehl der Gestapo in den Kriegsjahren beschlagnahmt und versteigert wurden.

Dass es sich in diesem Falle um die Habe von Leidensgefährten gleichen Namens handeln könnte, ist nach vorliegender Sachlage und erwähnter Akten ausgeschlossen. Ich kann mich daher mit der von Ihnen vorgeschlagenen Zurückstellung nicht einverstanden erklären und halte die gestellten Ansprüche aufrecht.

Mein Mann ist am 29. Januar d. Jahres hier in Mercedes/Uruguay verstorben. Ich besitze eine Generalvollmacht vom 19.3.1917 bestätigt vom Amtsgericht Brandenburg/Havel A.Z./ 4 Gen.Sect. II 22/15.

Ihren weiteren Nachrichten entgegensehend zeichne ich

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Frau Therese Weiss
geb. Perleberg.

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - W 215 - V 115 d

(24a)

Hamburg 11,

10. Juli 1951

Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Frau Therese Weiß als Rechtsnachfolgerin ihres verst. Ehemannes Moritz Weiß

Bezug: dort. Schreiben v. 1. Juni 1951 Akt.-Zeich. VI/Z 3889 ~~11111111~~

Anlagen: 2 und 1 Versteigerungsabrechnung (3x) = ~~9266,95 RM~~

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der in Abschrift beigefügten Versteigerungsabrechnung der Fa. C.F. Schlüter hat die Verwertung des Hausrats von Moritz Weiß am 30.9.1941 einen Bruttoerlös von 8126,95 RM erbracht. Über den Verbleib des Erlöses konnte nichts ermittelt werden.

Die Oberfinanzdirektion ist mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich zum Schadenersatz in Höhe von 12000 RM für entzogenen Hausrat verpflichtet ist.

Zeitpunkt der Entziehung: 30.9.1941.

Die Antragstellerin wird verpflichtet, alle Ansprüche gegen die Käufer der versteigerten Gegenstände an den Antrags-

18.---

22.---

gegenger abzutreten."

Im Auftrag
gez. Rebeling



Beglaubigt
[Signature]
Zollinspektor

428/348

428 348

550 645

358 830

342 851

876651

*in f...
...
...
Zutritt zu ... : 30. 9. 1941.
...
...*

Beglaubigte Abschrift

Beglaubigte Abschrift

20. November

1

1105

30. September

1673 A

die Gestapo, Hamburg in Sachen
Moritz I. Weiss

Moritz I. Weiss

Aktenzeichen: 2748/41

389 846	1 Gemälde v. Bruecker "letzter Sonnenblick"	30	14.--
428/848	1 Gemälde "Damenbildnis" "Schlittenfahrt"		
428 848	1 dto. "Biedermeierdame"	120.--	
		20.--	
360 849	1 dto. v. Bassidy "Apfelsinenverkäuferin"		
359 850	1 dto. v. Klosewski "südf. Landschaft"	200.--	
		100.--	
342 851	1 dto. v. Uhl "goldene Zeit"		
	5%		
			-.70
		420.--	-.70
			1.160.13.30

Vers. 2% 5%
Vers. 2% a 1200.



Beglaubigt
Zollinspektor

Kaubigt
Inspektor

1941

Beglaubigte Abschrift

30. September

1664

106

die Gestapo, Hamburg in Sachen

Moritz I. Weiss

Aktenzeichen : 2748/41

389 846	1	Gemälde v. Broecker " letzter Sonnenblick "	120.--
414 847	1	dto. v. Santhow " Schlittenfahrt "	300.--
428 848	1	dto. "Biedermeierdame "	120.--
360 849	1	dto. v. Bassidy " Apfelsinenverkäuferin "	20.--
359 850	1	dto. v. Klosowski " südfr. Landschaft "	100.--
342 851	1	dto. v. Uhl " goldene Zeit "	420.--
			<hr/>
			1.160.--

Vers. 2 % 152% 58.--

Vers. 2% a 1200. 5.80

2.40

66.20

1.093.80



Zollinspektor

723

1 Velourläufer

30. Sept.

1

Beglaubigte Abschrift
1664

die Gestapo, Hamburg in Sachen
Moritz I. Weiss

Aktenezeichen: 2748/41

389 846 1 Gemälde v. Broecker Gefahr in Auktion.

1. Sa. Moritz " Letzter Sonnenblick " 300.--

414 847 1 dto. v Santhow
Schlittenfahrt 120.--

560.849 1 dto. v. Bassidy RM 6.952.95
" Apfelsinenverkäuferin 200.--

359 850 1 dto. v. Klosowski
" südfr. Landschaft 100.--

342 851 1 dto. v. Uhl
" goldene Zeit " 420.--

0.5% Stempelabgabe 34.75
1.140.--

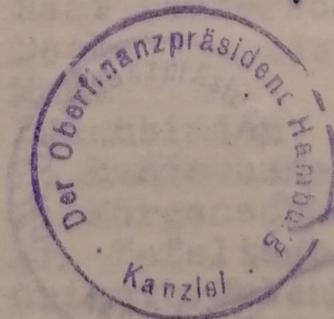
5.% 57.--

Vers. 2% a/7.000.- 5.70

Packer M 5.- p. % kg.
Vers. 2% 1.200.-- 2.40
412.40

abzüglich Kauf Sos. Verw. 65.10
1.074.90

5.732.55



Beglaubigt

Zollinspektor

*Diese Abschrift muss falsch sein,
außerdem doppelt.*

Beglaubigte Abschrift

Carl F. Schlüter
Vereidigter und öffentlich
bestellter Versteigerer

Hamburg 36, 25. August
1941

Abrechnung, in

Nr. 1655

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

Ich verkaufte für Ihre Rechnung und Gefahr in Auktion.

i.Sa. Moritz Israel Weiss

Aktenezeichen! II B 2 2748/41

lt. anliegender Liste RM 6.952.95

682 1 Tasche mit 2 Badeanzügen, 1 Hose

683 2 Matratsenschoner

684/709 1 Mantel, 1 Muff

685 1 Damenmantel

686/87 2 Herrenmäntel

688 1 Karton Briefpapier

689 3 Kiste für Monteuranzug

abzüglich 5% Provision 347.65

0.5% Stempelabgabe 34.75

Vers. 2% a/7.000.- 14.--

Packer M 5.- p.% kg. Perlstickererei

700 a/3.200.- kg. 16.--

702 37 Teile Besteck

703/4 2 P. Herrenstiefel

705 1 Mühle m. Kaffasmitze

abzüglich Kauf Soz. Verw.

707 1 Rest Läuferschoner

708 1 Decke

710 1 Mantelanzug

711 2 Buchbinden

712 7 Handschuhe

713 7 Morgenschuhe

714 1 Tafeltuch

715/18 4 G. Kathriden

719 1 Holzbrücke

720 1 Haargarntepich

721 3 Vorleger

722 1 Läuferschoner

723 1 Velourläufer

724 1 Linoleumläufer

725 1 Rauchtisch

1160
1140
926695
1140
8126.95

Det. Oberinspektor
Beglaubigt
Zollinspektor

109/10

zur Abrechnung 1655 für die Gestapo, Hamburg, in Sachen

Moritz Israel Weiss, Aktenz. II B 2 2748/41, 13 Kisten 3180 kg.

667	13 Kisten	RM	75.--
668	1 Drehplatte		9.--50
669/71	3 Petroleumöfen		18.--
672	1 XXXX Staubsauger		75.--50
673	1 Wanne, eine Wäheleine etc.		16.--
676	1 Leckbrett		2.--
677	1 Vase		36.--
681	3 kl. Kissen, 1 Rolle		14.--
682	1 Tasche mit 2 Badeanzügen, 1 Hose		16.--
683	2 Matratzenschoner		12.--
684/709	1 Mantel, 1 Muff		98.--50
685	1 Damenmantel		70.--
686/87	2 Herrenmäntel		56.--
688	1 Karton Briefpapier		5.--75
689	3 Reste für Monteuranzug		20.--
690	1 Heizkissen		3.--50
691	1 Schreibkasten		12.--
692	1 Kleid mit Jacke		34.--50
693	1 Strickjacke		10.--
694	3 gestreifte Hosen		70.--
695	1 Div. Büromaterial		11.50
696	2 Voltmesser		5.50
698	1 Zierkissen m. Perlstickerei		14.--
700	3 Zierkissen		10.--
702	37 Teile Bestecke		18.--
703/4	2 P. Herrenstiefel, 1 Filter, 1 Reibe		22.--
705	1 Mühle m. Kaffeemützet		5.--
706	1 Reisedecke		18.--
707	1 Rest Läuferchoner		10.--50
708	1 Decke		12.--
710	1 Muff		15.--
711	2 Bauchbinden		8.50
712	7 P. Handschuhe		11.50
713	7 P. Morgenschuhe, 1 P. Überschuh		3.5050
714	1 gr. Tafeltuch m. 12 Servietten		30.--
715/18	4 Orientbrücken	2360.--	
719	1 deutsche Brücken	25.--50	
720	1 Haargarnteppich	25.--	
721	3 Vorleger	19.--	
722	1 Läuferchoner defekt	20.--50	
723	1 Velourläufer	85.--	
724	1 Linoleumläufer	20.--	
725	1 Rauchtisch	40.--	
726	1 Backensessel	220.--50	
727	1 kl. Tisch	8.--	
728	1 Beisetztisch	10.--	
729	1 Liegestuhl	33.--	
730	1 Schreibmaschinentisch	12.--	
731	1 Rollschrank def.	25.--	
732	1 Garderobe, 1 Hocker	13.--	
733	1 Beleuchtung	13.--	
734	1 Ständerlampe	13.--	
737	1 w. Schrank	70.--	
738	1 do.	24.--	
739	1 Bettstelle m. Matratze	10.--	

Übertrag 3.869.50

Übertrag: RM 3.869.50

10

740	1 Bettstelle, 1 Nachtschrank	22.00
741	1 Bettstelle, 1 Wäschepuff	43.00
742	1 Fruchtpresse	24.00
743	1 Waschkessel	55.00
744/46	1 Spiegel, 2 Stühle, 1 Schrank, 4 div. Bänke	11.00
747	1 Waschtisch - Schüssel	8.00
748	1 Wäschekiste	5.00
749	1 Mop	1.20
750	1 Syphon	4.00
751	1 defekte Bronzebecken	0.50
752	1 op. Damen Handschuhe	13.00
753	2 Wärmeflaschen, Hängematte	3.50
754	1 Eimer	6.00
755	1 Thermosflasche	4.00
856	2 Bräter, Schalen, Benbennieren	7.00
757	1 Schnellkocher	10.00
758	1 Petroleumkocher	4.00
759	2 Nachtschlampen	5.00
760/61	3 P. Hausschuhe, Dose, Korkeziher, Teesieb	11.50
762	1 Brotkasten	6.00
763	1 Kaffeetopf m. Wärmer	15.00
764	2 Leuchter	2.75
765	1 Karaffe, 12 Gläser	30.00
766	1 Satz Schüsseln	1.50
767	2 Sicherheitsschlösser	8.00
768	2 Gummimatten, und Schalen	7.50
769	1 Kassette	20.00
770	1 Buttermaschine	8.00
771	1 Heizofen	6.00
772	1 Heizplatte	10.00
773	1 P. Morgenschuhe	4.00
774	1 Fleischwolf	5.00
775	1 Reiz Obstpresse	5.00
776, 812, u.	1 43, 1 defekte Kakesdose, 1 Filter, 1 Reibe und 1 Blutdruckapparat	1.00
777	2 Karaffen	14.00
778	1 Toaströster, 1 Krucke	4.50
779	3 Kristallschalen	120.00
780	12 Glasteller	126.00
781	1 Brotmaschine	74.00
782	1 Reise-Schreibmaschine	170.00
783	1 Küchenuhr	8.50
784	1 Waage mit Gewichte	9.00
785	1 Kessel	2.00
786	2 elctr. Bügeleisen	7.50
787	1 Vase	3.00
788	1 Gartenschlauch	3.00
789	1 Toiletteneimer defekt	0.50
790	1 Fön	8.00
791	1 Messerputzmaschine	5.00
792	1 Bort mit Glaskrucken	5.00
793	1 Halter m. Seife, Sand Soda, Eierschrank	2.50
794	1 Toiletteneimer	1.00
795	4 Alum. Töpfe, 2 Eimer, 5 Schüsseln	31.00
796	1 Tablett mit Kaffeekanne, Zuckerdose, Giesser	6.00
797	4 Miniaturen	24.00
798	1 Nachtschlampe	5.00

Übertrag: 5.078.50
Übertrag: 4.576.45

Übertrag: 5.078.95
Übertrag: RM 4.576.45

111

799	10 Töpfe, 1 Pfanne	
800	2 Gedecke	10.--
801	1 P. Schuhe	2.50
802	3 Porzellangruppen	12.--
803 u. 806	Ess-Service, Kaffee-u. Teeservice, Teller und - Schüsseln	60.--
804	2 gr. Schalen, 12 Teller, 12 kl. Schalen, 2 Salatbest.	29.--
805	1 Kessel	13.--
807	1 Korb m. Mop, Nähzeug	1.--
808	Div. Figuren, Vasen Körbchen	3.50
809	Papierkorb, Blumenkübel, Lampen	17.--
810	Rucksack, Leine, Klammern, Hängematte	5.--
811	1 gr. 8 kl. Kristallteller	12.--
813	Fliegenhauben, Abfallkorb, Kannenwärmer	1.--
814	div. Karaffen, Gläser, Schalen, Bonbonnieren	7.50
815	1 Ess-Service unkompl.	26.--
816	6 Obstteller	9.--
817	6 Mokkatassen	12.--
818	3 Tablett, Untersätze, Dose, Korkenzieher, Teesieb	13.--
819	4 Tablett, 1 Körbchen, 1 Tischgarnitur, Ser. Ständer, Decken	4.50
820	2 Deckelschüsseln, Sauciere	6.--
821	1 kl. Tablett, 1 Serv. Ständer	12.--
822	Tablett m. Aschern, Briefwaage, Löscher, 2 Dosen	5.--
823	div. Papierservietten und div. Papier	11.--
824	1 Tablett mit div. Porz. und Schalen	4.--
825	Diverse Stücke, Strandschirm	4.50
826	Verbandzeug, Thermos, Zahnpaste, Lichter Umschläge	2.50
827	Diverse Bestecke	2,50
828	23 Gläser	3.--
829	1 Tablett m. diverssem Glas	3.--
830	1 Schreibmappe	2.--
831	27 Grammophonplatten	23.--
832	Watte, Verbandzeug, Camelia, Stenhalter	21.--
833	1 Feudel	10.--
834	3 Schüsseln, 1 Teller, 1 Krucke	3.--
835	1 Nähkorb	1.--
836	ca. 75 Teile Besteck	18.--
837	Div. Schalen, Kannen, Gläser, Vase	12.--
838	" Tassen, Kannen, Eierbecher 1 Pluseauxbezug	7.--
839	Thermometer, Gummiwischer, Halter	4.--
840	Div. Gläser	2.--
841	1 Fussmatte	7.--
842	Div. Porzellan	1.50
843/44	Waschschüssel, Irrigator, div. Bürsten, Pinsel, Wachst.	8.50
845	1 Besen	6.50
846	2 Seesäcke	2.--
847	1 Bastmatte, 1 Läufer def.	10.--
848	diverses Handwerkzeug	5.--
849	4 Drucke	7.--
850	1 Badelaken, 6 Frottiertücher	5.--
851	1 Wanne mit diverssem Hausrat	18.--
852	1 do. mit Leine, Formen, Siebe etc.	20.--
853	1 Wanne, 2 Eimer, Korb, Bügel	9.50

Übertrag: 5.078.95

Vertical list of numbers on the left margin: 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 807, 808, 809, 810, 811, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843/44, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853

112

860/	7	Frottiertücher	14.--
866/67	24	Handtücher	18.--
868	4	Bezüge, 4 Kissen	25.--
869		Besen und Klopfer	8.--
870/71	11	Geschirrtücher, 6 Handtücher	11.--
872/73	8	Kissenbezüge	12.--
874/77	12	Handtücher, 18. Geschirrtücher, 6 Staubtücher	11.--
878	2	Decken	8.--
879	10	Matratzenschoner	22.--
880	6	Laken	40.--
882/83	2	Reste Wäschestoff	25.--
884/85	2	Decken 8 Servietten	3.50
889/90	3	Decken	22.--
891	2	Kaffeedecken	20.--
892/93	2	Kaffeedecken	34.50
894/95	3	rd. Decken	26.--
896/97	5	Decken	10.--
898	1	Kaffeedecke	12.--
899/900	3	Decken	16.50
901	1	Flügeldecke	4.--
902/5		Diverse kl. Decken	20.50
906	3	r. Tischtücher	30.--
908		defekte Scheibengardinen	6.--
911	4	Plumeauxbezüge defekt	10.--
912	7	Hemden, 7 Schlüpfer, 3 Hemden, 1 Hemdhose	26.--
914/5	7	Stores	57.--
916/17	2	Filetdecken	48.--
918	2	gr. Schals, 1 Falle Gardinen	25.--
919	1	Stores	20.--
920	1	do.	15.--
921/22	3	Fach Übergardinen	40.--
926/28	3	Stoffreste	66.--
929	1	Filetdecke	16.--
933	1	Morgenrock	16.--
935	4	Hemden, 1 Unterkleid, 2 Büstenhalter	12.--
937	2	Gummischürzen	2.--
939		Diverse Reste	19.--
942		Nachthemden, Hemdhose, Schlüpfer	11.--
943	1	Beutel mit Spitzen, Socken, Resten	13.--
945	15	diverse Handtücher	7.--
946	2	defekte Bezüge, 1 Kissen- und 1 Plumeauxbezug	24.--
947		diverse Reste	10.--
948		Diverse Decken	9.--
949	1	Bündel div. Reste etc.	18.--
950		Diverse kleine Tücher	3.--
951		Diverse Strümpfe und Handschuhe	20.--
952	4	Töpfe	4.--
953		Diverse Federn, Reste, Schals	11.--
954	2	Oberhemden, diverse Reste	11.--
955		Schreibmappe, Binsfaden, Kasten	10.--
956		Lampenkuppeln, Glühbirnen	1.--

Übertrag:

6.011.95

CA 1

- 957 3 Einmachehäfen
- 958 2 Zeltbahnen, defekt
- 959 Diverse Bücher
- 959a 1 Oberbett
- 959b 2 Steppdecken

Übertrag RM 6.011,95

	0,50
	9,--
	3,50
	20,--
	100,--
RM	6.144,95

Diverse Käufe Sozialverwaltung

808,--

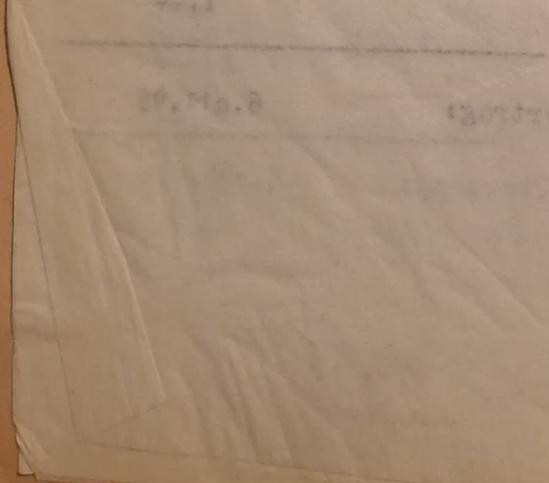
Sa. RM 6.952,95

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.
 Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



Beglaubigt

Zollinspektor



W
 beim
 Aktenzeit
 Bitte
 (Az. O

IG. Vor

ted Restitution Office

nover, Kaulbachstraße

Telefon 50256

Telegrammadresse: UROCLAIMS

Please

Bitt unser Aktenzeichen angeben

ence

127

USA/W/29

Hannover, d. 22.5.1953
Lu/Br.

An die

2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

H a m b u r g

Zu: 2 WiK 247/52

VI/Z 3889

Betr.: Rueckerstattungssache W e i s s gegen Deutsches Reich

Wir bitten um Erlass eines Feststellungsbeschlusses.

Die Antragstellerin ist 74 Jahre alt und voellig mittellos. Sie lebt in Uruguay auf dem Lande unter den primitivsten Verhaeltnissen und ist daher dringend auf das Geld angewiesen.

Der Erbschein nach Moritz Weiss ist beim Amtsgericht Berlin-Schoeneberg beantragt (31 VI 684/53). Wir fuegen eine Abschrift des Erbscheinsantrages bei, aus dem sich die Erbfolge ergibt.

Wir haben ferner bei dem Amtsgericht Berlin-Schoeneberg hierzu folgende Urkunden eingereicht:

Heiratsurkunde Ursula Weiss mit Ralf Simunek, vom 17.8.44,

Sterbeurkunde des Moritz Weiss vom 29.1.51,

Heiratsurkunde Therese Perleberg, geb. am 30.8.1879 in Berlin mit

Moritz Weiss, geboren am 2.5.1872 in Bautzen /Sa.

Die Heirat fand am 23.1.1905 statt.

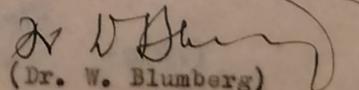
Deutsches Reich,

Da es uns bisher jedoch nicht moeglich war, die Geburtsurkunden von Ursula und Hans Edgar Weiss zu beschaffen, wurde der Erbschein bisher nicht erteilt.

Hans Edgar Weiss ist in Dresden und Ursula Weiss in Brandenburg/Havel geboren. Nach den neuen Bestimmungen der Ostzone ist die Erteilung von Urkunden nur durch das Ministerium fuer auswaertige Angelegenheiten in Berlin N.W.7, Luisenstr.56, moeglich. Da dieser Weg jedoch ausserordentlich zeitraubend ist, moechten wir bei der Kammer anregen, ob nicht unter diesen Umstaenden der Erbnachweis der Antragstellerin als genuegend gefuehrt angesehen werden kann.

Hog:

z.d.A. mit Abschrift des Erbscheins


(Dr. W. Blumberg)

V
F(13)
125

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WIK 247/52
VI/Z 3889.

7/4
1/An Pri. n. 10/3 an. Sk. 7/2
2/10. F. a. a. 10/1 20/8.53 Fe
3/1 d. a.
h. 12/8.53

Zu 1) am 22.6.57
verstorben

BeschluB.

In der Rückerstattungssache

- 1.) der Witwe Therese Weiss geb. Perleberg, Mercedes/Uruguay,
- 2.) Hans Edgar Weiss, Mercedes/Uruguay,
- 3.) Ursula Simunek geb. Weiss, Buenos Aires/Arg.

Antragsteller,

Bevollmächtigter: United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 23,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,

diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64,

- O 5210 - W 215 - V 115 d -

Antragsgegner

Oberfinanzdirektion Hamburg
 BV u. BA
 Az.:
 Eing.: 10. AUG. 1953
 Sangeb.: B 441
 Anl.: *[Handwritten]*

12 AUG 1953
An. ab

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
- 3.) Beauftragter Richter Faull

am 22. Juli 1953 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, den Verlust von Umzugsgut der Antragsteller in Höhe von 19.000.-RM zu ersetzen.

Als Zeitpunkt der Entziehung wird der 30. September 1941 festgestellt.

II. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlung von DM-Beträgen, werden zurückge-

wiesen.

2000,- DM auf Darlehen gezahlt!
 Vergl. St. Ab - im D. - Akte.

X

gang der Parteien d wiesen. mit Beschluß vom 30. April 1942
an die Wiedergut III. Die Entscheidung ergeht gerichtskosten-
frei. Außergerichtliche Kosten werden
nicht erstattet.

Die Gründe.

Die drei Antragsteller sind die Erben des am 21. Jan-
uar 1951 in Mercedes/Uruguay verstorbenen Moritz Weiss gemäß
Erbschein des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg, Abtlg. 31, vom
15. Mai 1953 (31 VI 684/53).

Der Erblasser ^{der Jude war} wanderte am 15. August 1939 mit dem
Dampfer "Alphacca" aus Hamburg nach Uruguay aus. Bis zum 1.
März 1939 war sein Wohnsitz Berlin-W. Sein Umzugsgut bestand
aus 13 Kisten, die er der Firma Gebr. Hertling, Berlin-Char-
lottenburg zum Transport über See übergab. Während die Firma
Hertling zunächst dem Erblasser berichtete, daß das Umzugs-
gut Opfer eines Bombenangriffs geworden sei, ergab sich die-
ses später als Irrtum. Es stellte sich dann heraus, daß nach
einer Akte des Treuhänders BerlinW., Nürnberger Str. 53/55,
Aktz. 413/43, diese 13 Kisten Umzugsgut von der Gestapo be-
schlagnahmte und versteigert worden sind.

Der ^{Erblasser des} Antragstellers meldete selbst seine Ansprüche an
und bezeichnet den Wert der Kisten mit 18.595,70 RM. Der ~~An-~~
^{Er}tragsteller ist im Verlaufe des Rückerstattungsverfahrens ver-
storben. Die Versteigerungsprotokolle des Auktionators Schlü-
ter, Hamburg, vom 25. August, 30. September und 20. November 1941
sind dem Gericht in Abschrift überreicht. Der Versteigerungser-
lös hat insgesamt 9.266,55 RM brutto betragen. Der Netto-
Erlös war 8.126,95 RM.

Die Antragsteller verlangen einen Betrag von 12.000.-
DM als Mindestsumme an Schadensersatz. Der Antragsgegner hat
sich mit der Feststellung seiner Schadensersatzpflicht in
Höhe von 18.600.-RM einverstanden erklärt.

Das Wiedergutmachungsamt hat wegen mangelnder Ein-
gung

gung der Parteien die Sache mit Beschluß vom 30. April 1942 an die Wiedergutmachungskammer Hamburg verwiesen. Vor der Kammer ist mündlich verhandelt. Die Parteien haben Gelegenheit gehabt, die Sach- und Rechtslage zu erörtern.

Dem Anspruch der Antragsteller war in Höhe des aus dem Tenor ersichtlichen Schadensersatzanspruches zu entsprechen. Mit weitergehenden Ansprüchen, insbesondere auf Zahlung von Wiederbeschaffungspreisen in D-Mark, mußten die Antragsteller abgewiesen werden.

Es ist außer Streit, daß die Antragsteller in der Person ihres Erblassers das Umzugsgut auf Grund der gegen die Juden gerichteten Verfolgungsmaßnahmen verloren haben, und daß daher gemäß Art. 1 und 2 REG die Sachen zurückzuerstatten wären, wenn sie noch vorhanden wären. Da dies nicht der Fall ist, tritt an die Stelle der Rückerstattung der Schadensersatz gemäß Art. 26 II REG. Der Entlastungsbeweis, der nach dieser Bestimmung dem Antragsgegner zustünde, ist vom Deutschen Reich nicht angetreten worden. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach ständiger Rechtsprechung (Hans. OLG Hamburg, Beschl. v. 30. 8. 1950 - 5 W 3/50 -) nach dem Wert der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung. Die Schätzung der Höhe des Schadens ist dem freien richterlichen Ermessen nach § 287 ZPO überlassen.

Das Gericht hat, da die Sachen einem Sachverständigen nicht vorgelegt werden können, durch Vernehmung von Sachverständigen und Personen, die an den Versteigerungen beteiligt waren, den Wert ermittelt, daß das Umzugsgut von Angehörigen der jüdischen Rasse im Dritten Reich weit unter Wert versteigert wurde, daß bei einfachen Haushalten der wirkliche Wert das 1 1/2-fache, bei luxuriösen Haushalten das 2 1/2-fache des Versteigerungserlöses darstellt. Ein Blick in die Umzugsliste zeigt, daß es sich um einen verhältnismäßig großen Haushalt gehandelt hat. Als wertvoll treten in der Umzugsliste in Erscheinung: 4 Orientbrücken, die aber nach dem angeführten

Erlös

Erlös von 3.360.-RM einen guten Preis erbracht haben. Auch die Reiseschreibmaschine hat einen verhältnismäßig angemessenen Betrag für eine gebrauchte Maschine erbracht. Wertvoll waren bei dem Umzugsgut weiter eine Reihe von Gemälden, von denen einzelne Beträge von 200.-, 300.- und 420.-RM erbracht haben. Die Oberfinanzdirektion hat sich mit einer Verdoppelung des Erlöses, d.h. mit 18.000.-RM, zur Feststellung der Schadensersatzpflicht einverstanden erklärt. Das Gericht ist der Ansicht, daß unter Berücksichtigung der vorhandenen Gemälde eine Schadenssumme von 19.000.-RM am Platze sein dürfte. Das Gericht hat davon abgesehen, diese Gemälde noch wiederum schätzen zu lassen. Einmal sind die Gemälde nicht mehr vorhanden, zum anderen haben die Gutachten in Rückerstattungs-sachen über den Wert von Gemälden namentlich bekannter Künstler zu recht unsicheren Resultaten geführt, weil Gemäldewerte stark einem Geschmack und einer Konjunktur und anderen Zufälligkeiten unterworfen sind. Das Gericht kam damit also auf einen Schadensbetrag von 19.000.-RM.

In diesen Verfahren kann lediglich ein Beschluß auf Feststellung der Pflicht des Antragsgegners zum Schadensersatz in RM ergehen. Gemäß § 14 UG ist die Umstellung der RM-Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches in DM zur Zeit nicht möglich, so daß die Entschädigung der Antragssteller einer späteren Gesetzgebung überlassen bleiben muß.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2.AVO zum REG.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher

Ehrhardt

Faull



Für richtige Ausfertigung:

[Signature]
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
 Just. 1. Sp./Angest.



Dieser Beschluß
 ist rechtskräftig.

Hamburg, den 30. Okt. 1954.

Die Geschäftsstelle
[Signature]
 Justizoberinspektor